



Liebe Leserinnen
und Leser,

wir haben uns sehr gefreut, unsere diesjährige Landkreisversammlung am 2./3. September 2021 in Aschersleben, Salzlandkreis, in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt wieder gemeinsam mit allen Landräten und Kreistagsvorsitzenden sowie einer großen Zahl von Gästen als Präsenzveranstaltung durchführen zu können.



Im Mittelpunkt der Jahrestagung standen die Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2021-2026. Das hierzu beschlossene Papier „Ländliche Räume gleichwertig weiterentwickeln!“ ist auf den beiden folgenden Seiten abgedruckt.

Im Kern geht es den Landkreisen in den nächsten fünf Jahren um mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume für die Kommunalpolitiker vor Ort, den Ausbau der ländlichen Infrastruktur, einen attraktiven ÖPNV und eine wohnortnahe haus- und fachärztliche Versorgung.

Um ihre künftigen Aufgaben erfüllen zu können, sind die Landkreise als einzige Gebietskörperschaft ohne eigene Steuereinnahmen auf einen auskömmlichen Finanzausgleich durch das Land und eine rechtssichere Kreisumlage von den Gemeinden angewiesen. Die aktuell vom Landesrechnungshof als gut bezeichnete Finanzausstattung der Kommunen trifft leider auf die Landkreise nicht zu.

Gerne wollen wir zu diesen wichtigen Themen mit der neuen Landesregierung und dem neu gewählten Landtag schnell ins Gespräch kommen. Zunächst aber hoffen wir auf Ihr Interesse an unserem Newsletter.

Michael Ziche
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt

ÜBERBLICK

Seite 1

- Nachwahlen zu den Gremien

Seite 2 und 3

- Erwartungen an die neue Legislaturperiode

Seite 4

- Finanzsituation der Landkreise
- Termine

Nachwahlen zu den Gremien:

Landrat Markus Bauer neuer Vizepräsident

Die Landräte und Kreistagsvorsitzenden aller elf Landkreise in Sachsen-Anhalt haben auf ihrer Mitgliederversammlung am 2. September 2021 in Aschersleben, Salzlandkreis, Markus Bauer, Landrat des Salzlandkreises, einstimmig zum neuen Vizepräsidenten des Landkreistages Sachsen-Anhalt gewählt. Vizepräsident Bauer tritt die Nachfolge von Landrat a. D. Uwe Schulze an.

Durch das Ausscheiden von Landrätin a. D. Dr. Angelika Klein und Landrat a. D. Jürgen Dannenberg waren auch weitere Nachwahlen erforderlich:

Präsidium

Landrat Götz Ulrich, Burgenlandkreis (Mitglied)
Landrat Christian Tylsch, Landkreis Wittenberg (Stellvertreter)
Landrat Andy Grabner, Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stellvertreter)

Finanzausschuss

Landrat Dr. Steffen Burchardt, Landkreis Jerichower Land (Vorsitz)
Landrat Thomas Balcerowski, Landkreis Harz (Stellvertreter)

Sozialausschuss

Landrat Patrick Puhmann, Landkreis Stendal (Vorsitz)
Landrat Andy Grabner, Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stellvertreter)

Wirtschaftsausschuss

Landrat Hartmut Handschak, Landkreis Saalekreis (Vorsitz)
Landrat Martin Stichnoth, Landkreis Börde (Stellvertreter)

Erwartungen der Landkreise an die Landespolitik in der neuen Legislaturperiode 2021 - 2026:

„Ländliche Räume gleichwertig weiterentwickeln!“

Sachsen-Anhalt ist ein ganz überwiegend ländlich strukturiertes Bundesland. Die Landkreise gestalten und verwalten rd. 97 % der Fläche, in der etwa 75 % der Bevölkerung wohnen. Es ist daher nur konsequent, dass das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Art. 35a unserer Landesverfassung ausdrücklich aufgenommen ist.

Die Umsetzung dieses Staatsziels setzt aber aus Sicht der Landkreise insbesondere folgende Rahmenbedingungen des Landes voraus:

I. Kommunale Selbstverwaltung

Kommunalpolitik lebt von Menschen, die sich vor Ort für die Gemeinschaft ehrenamtlich engagieren. Dieses Wirken verdient Wertschätzung, Vertrauen und Schutz:

- Die Stellung der Kreistagsmitglieder muss gegenüber den Vertretern von Einzelinteressen gestärkt werden.
- Für die Kreistage sind größere Gestaltungsspielräume durch mehr Möglichkeiten für örtliche Regelungen über Hauptsatzung und Geschäftsordnung zu eröffnen.
- Hass und Bedrohungen gegen Kommunalpolitiker sind entschlossen zu bekämpfen.

II. Aufgabengerechte Finanzausstattung der Landkreise

Angesichts überproportional hoher Kassenkredite und einer Vielzahl von Kreisumlageklagen muss die finanzielle Situation der Landkreise verbessert werden:

- Die Finanzausgleichsmasse nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) ist nach den Grundsätzen für den Festbetrag ab 2016 neu zu berechnen und zu dynamisieren.
- Die grundgesetzlich erfolgte höhere Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten für Unterkunft nach SGB II dient der finanziellen Entlastung der Landkreise und nicht des Landes.
- Die Konnexitätsregelung in Art. 87 Abs. 3 LV LSA muss der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Verfassungsgerichte in den anderen Bundesländern angepasst werden.

III. Bewältigung der Corona-Pandemie

Wie noch in jeder Krise haben die Landkreise auch in der Corona-Pandemie ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Jetzt gilt es allerdings voranzuschauen:

- Um die kreislichen Gesundheitsämter zukunftsfähiger aufzustellen, ist der ÖGD-Pakt in Sachsen-Anhalt kurzfristig und ohne Einschränkungen umzusetzen.
- Zur Konjunkturbelebung muss die Investitionsfähigkeit der Landkreise gerade für die überörtliche Infrastruktur (Kreisstraßen, Breitband) deutlich gestärkt werden.
- Der Handlungsrahmen der Jobcenter nach SGB II ist zu erweitern, damit mehr Langzeitarbeitslose für den Arbeitsmarkt aktiviert werden können.



Präsident Ziche und Geschäftsführer Theel gratulieren Landrat Bauer zur Wahl als neuer Vizepräsident

IV. Digitale Infrastruktur

Auf dem Weg in die Digitalisierung ist der ländliche Raum als Wohn-, Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs- und Verwaltungsstandort gleichmäßig mitzuberücksichtigen:

- Der Glasfaserausbau in Sachsen-Anhalt muss deutlich beschleunigt werden und flächendeckend erfolgen, damit Standortnachteile vermieden werden.

- Auch in den Landkreisen sind die Schulen bis Ende 2021 mit Glasfaser zu versorgen, um die Möglichkeiten des DigitalPakt Schule zeitnah nutzen zu können.
- Land und Kommunen unterstützen sich gegenseitig beim Onlinezugang zu Verwaltungsdienstleistungen und beim Aufbau systematischer Informationssicherheit.

V. Gesundheitsversorgung

Die Versorgung mit wohnortnahen Gesundheitsleistungen ist eine Grundvoraussetzung, damit Landkreise als attraktiver Lebensraum anerkannt werden:

- Unter Federführung der Kassenärztlichen Vereinigung werden geeignete Maßnahmen geprüft, um die haus- und fachärztliche Versorgung in der Fläche zu sichern.
- Stationäre Angebote haben sich nach dem tatsächlichen Bedarf in den Landkreisen zu richten und dürfen nicht durch Versorgungskonzentrationen in den kreisfreien Städten gefährdet werden.
- Die vier kreislichen Krankenhäuser bilden das verlässliche Rückgrat für die stationäre Gesundheitsversorgung in der Fläche und müssen insbesondere durch eine ausreichende Investitionsförderung des Landes wirtschaftlich stabilisiert werden.

VI. Jugend, Bildung und Soziales

Immer neue Rechtsänderungen von Bund und Land haben für die Landkreise in den letzten Jahren zu erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich geführt:

- Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen löst erhebliche Mehrbelastungen für die Landkreise aus, die das Land ausgleichen muss, soweit keine Finanzierung durch den Bund erfolgt.
- Schulsozialarbeit, die vorrangig die Belange der Institution Schule bedient, ist allein vom Land zu tragen und nicht durch die kommunalen Schulträger mitzufinanzieren.
- Das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist zu flexibilisieren, um den Kostenanstieg für Land, Landkreise und Gemeinden zu begrenzen.

VII. Bau, Planung und Verkehr

Kreisstraßen und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sind in der Fläche notwendig, um Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser und Arbeitsstätten zu erreichen:

- Für dringendste Investitionen am Kreisstraßennetz stellt das Land den Landkreisen über ein entsprechendes Fachgesetz mindestens 40 Mio. Euro/Jahr zur Verfügung.



Ministerpräsident Dr. Haseloff war Gast in der Mitgliederversammlung am 2. September 2021 im Salzlandkreis

- Die ÖPNV-Zuweisungen werden der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst und künftig in einem schlanken Verfahren an die Aufgabenträger ausgereicht.
- Die Regionalplanung wird den Landkreisen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises übertragen, sodass sie über die Organisationsform selbst entscheiden können.

VIII. Förderpolitik

Die Landkreise tragen für die Entwicklung des ländlichen Raums eine entscheidende Verantwortung. Dafür benötigen sie aber geeignete Handlungsmöglichkeiten:

- Fördermittel sind möglichst als Budget bereitzustellen, wobei der definierte Verwendungszweck eigene Gestaltungsmöglichkeiten zulässt.
- Auch wenn sich der LEADER/CLLD-Ansatz in Sachsen-Anhalt bewährt hat, müssen Vorhaben mit kommunalem Bezug eng mit den betroffenen Landkreisen abgestimmt werden.
- Soweit das Vergabegesetz Sachsen-Anhalt nicht aufgehoben wird, müssen die Schwellenwerte für deren Anwendung deutlich angehoben und darüberliegende öffentliche Aufträge schnell und rechtssicher ermöglicht werden.



Fotos: Salzlandkreis(3)

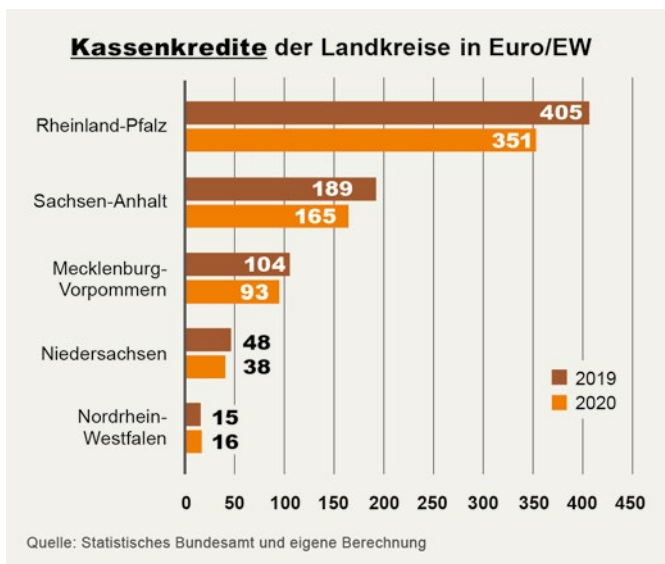
Öffentliche Landkreisversammlung am 3. September 2021

Finanzsituation der Landkreise:

Hohe Kassenkredite und 100 Kreisumlageklagen

Die vom Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt in seinem aktuellen Kommunalbericht 2020 geäußerte Einschätzung über eine insgesamt gute Finanzlage der Kommunen kann für die Kreishaushalte nicht geteilt werden.

Die Kassenkredite der Landkreise verharren mit 165 Euro/EW in 2020 auf nach wie vor zu hohem Niveau. Im bundesweiten Vergleich stehen die Landkreise weiter hinter Rheinland-Pfalz auf einem unrühmlichen zweiten Platz:



Obwohl die Ausgleichsleistungen von Bund und Land in der Corona-Pandemie auch die kreislichen Haushalte spürbar gestützt haben, fehlt es an einer strukturell auskömmlichen Finanzausstattung der Landkreise. Daran wird das Finanzausgleichsgesetz ab 2022 nichts ändern, zumal die Kommunalpauschale der Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 80 Mio. Euro wegfallen soll.

Die Erfahrungen der Landkreise mit der Doppik zeigen zudem, dass die Umstellung auf das neue Buchungssystem extrem aufwendig war. Die über das eigene Vermögen gewonnenen Erkenntnisse bleiben aber bei der Bemessung der kommunalen Finanzausstattung völlig unberücksichtigt. Obwohl beispielsweise rd. 2.000 km Kreisstraßen auf 1 Euro abgeschrieben und damit dringend sanierungsbedürftig sind, führt dies nicht zu erhöhten Investitionsmitteln vom Land.

Zu den rd. 100 Klagen von kreisangehörigen Gemeinden gegen die Kreisumlagefestsetzung in Sachsen-Anhalt hofft der Landkreistag im Ergebnis der mündlichen Verhandlung zu den beiden Revisionsverfahren der Landkreise Börde und Salzlandkreis vor dem Bundesverwaltungsgericht am 27. September 2021 auf eine Beruhigung dieser Streitigkeiten.

TERMINE



27. September 2021
Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

29. September 2021
Außerordentliche Verbandsversammlung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

3. Oktober 2021
Zentrale Feier zum Tag der Deutschen Einheit, Halle (Saale)

4. Oktober 2021
Präsidium des Deutschen Landkreistages, Celle
Vorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

5. Oktober 2021
Fachausschuss „Wirtschaft“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

12. Oktober 2021
Fachausschuss „Finanzen“ des Landkreistages Sachsen-Anhalt

20. Oktober 2021
Finanzstrukturkommission Sachsen-Anhalt

21./22. Oktober 2021
Landräte-Seminar

27. Oktober 2021
Vorstand des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

28. Oktober 2021
Verbandsversammlung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt

Verbandsversammlung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

5. November 2021
Seminar für Kreistagsvorsitzende und deren Stellvertreter/innen

HERAUSGEBER
Landkreistag Sachsen-Anhalt e. V.
Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 56531-0, Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.kommunales-st.de

VERANTWORTLICH
Heinz-Lothar Theel,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

KOORDINATION
Sabine Fiebig,
Referentin

GESTALTUNG
easymedia GmbH (Katrin Funke), Magdeburg,
www.easy-media.de